



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Klimaprogramm Moorschutz
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 ein neuer Tit. „Niedermoorschutz“ eingefügt und mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der wirksamste Klimaschutz in der Landwirtschaft ist eine angepasste Bewirtschaftung von Mooren. Allein im Donaumoos werden jährlich 650.000 t CO₂ freigesetzt. Durch Umwandlung von Äckern in Grünland kann diese Menge reduziert werden. Die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen reichen in Problemgebieten nicht aus. Aus diesem Titel sollen klimaschonende Nutzungen (dauerhafte Umwandlung von Mooräckern in Grünland oder Paludikulturprojekte) finanziert werden. Die bisher geplanten Forschungsprojekte reichen bei weitem nicht aus, um dem Klimaschutz in Moorgebieten gerecht zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Mit den Mitteln sollen dauerhafte Umwandlungen von Ackerflächen auf Niedermoorstandorten in klimaschonendere Bewirtschaftungen finanziert werden.